

**Von:** Gruber, Bernhard (Reg OB) [mailto:Bernhard.Gruber@reg-ob.bayern.de]

**Gesendet:** Donnerstag, 6. April 2017 13:26

**An:** Niedergesäß Robert

**Betreff:** AW: Resolutionsantrag im Kreistag zum Thema Flüchtlingspolitik der Bundesregierung von SPD / GRÜNE

Sehr geehrter Herr Landrat,

Ihre Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

Nach Einschätzung der Regierung von Oberbayern besteht hier keine Befassungskompetenz des Kreistages hinsichtlich der beantragten Resolution. Nach Art. 1 Satz 1 LKrO haben die Landkreise das Recht, überörtliche Angelegenheiten, deren Bedeutung über das Kreisgebiet nicht hinausgehen, im Rahmen der Gesetze zu ordnen und zu verwalten. Das sind gem. Art. 5 Abs. 1 LKrO die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der durch das Kreisgebiet begrenzten überörtlichen Gemeinschaft sowie gem. Art. 6 Abs. 1 LKrO im übertragenen Wirkungskreis die durch Gesetz den Landkreisen zur Besorgung im Auftrag des Staates zugewiesenen staatlichen Aufgaben.

In dem Resolutionsentwurf geht es um Forderungen im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts, das in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers im Rahmen sowohl seiner ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz (Art. 73 Abs. 1 Nr. 3, Art. 16a GG) als auch der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz, von der der Bund Gebrauch gemacht hat (Art. 74 Abs. 1 Nr. 4, 6, 7 GG) fällt und keinesfalls in die des Landkreises. In der Resolution ist auch kein Hinweis erkennbar, dass durch den Vollzug des bundesrechtlich geregelten Asyl- und Aufenthaltsrechts eine Beschränkung oder Einschränkung der Landkreisaufgaben gegeben ist.

Uns sind keine anderen Fälle bekannt, in denen der Beschluss einer gleichlautenden Resolution beantragt wurde. Lediglich im Landkreis Freising gab es vor Kurzem einen ähnlichen Vorstoß, der sich aber nur mit dem Arbeitsverbot beschäftigte. Gegebenenfalls empfiehlt sich eine Nachfrage beim Bayer. Landkreistag, ob dort Erkenntnisse vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gruber

Ltd. Regierungsdirektor

Regierung von Oberbayern

Sachgebiet 12.1 – Kommunalrecht, Stiftungen

Maximilianstraße 39

80538 München

Tel. +49 89 2176-2324

Fax: +49 89 2176-402324

E-Mail: [bernhard.gruber@reg-ob.bayern.de](mailto:bernhard.gruber@reg-ob.bayern.de)

**Von:** Niedergesäß Robert [mailto:Robert.Niedergesaess@lra-ebe.bayern.de]

**Gesendet:** Sonntag, 2. April 2017 08:50

**An:** Gruber, Bernhard (Reg OB)

**Betreff:** Resolutionsantrag im Kreistag zum Thema Flüchtlingspolitik der Bundesregierung von SPD / GRÜNE

Sehr geehrter Herr Gruber,

beiliegendes Schreiben für Sie mit der höflichen Bitte um Beantwortung.

Vielen Dank und viele Grüße aus Ebersberg

Robert Niedergesäß  
Landrat